

**6.10.51 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 11. Juni 2013**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre vom 16. Januar 2007 (Mitt. TUC 2007, Seite 15) mit den Änderungen vom 08. Juli 2008 (Mitt. TUC 2008, Seite 257), geändert mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 12. Januar 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 44) und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 11. Juni 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Juli 2013:

Abschnitt I

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre werden wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2014/2015 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2014/2015 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30:

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.